

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:_%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt:_%**

Er bewirbt **ökologische/soziale Merkmale** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil von [2] % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem **sozialen Ziel**

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, es werden aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

1. Aktive Berücksichtigung von Investitionen mit niedriger Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzwert.
2. Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens, die ökologische und soziale Faktoren umfassen können, insbesondere die physischen Risiken des Klimawandels und des Personalmanagements, die erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistung und die Bewertung eines Unternehmens haben können. Er wird auch die Corporate-Governance-Praktiken eines Unternehmens berücksichtigen, die die Interessen von Minderheitsinvestoren schützen und eine langfristige nachhaltige Wertschöpfung fördern.
3. Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit den Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen und den OECD-Leitsätzen.
4. Mindestumweltstandards durch Ausschluss von Geschäftstätigkeiten, die als umweltschädlich eingestuft werden.
5. Aktive Berücksichtigung von Umweltfragen durch Interaktion und Stimmrechtsvertretung.
6. Analyse des Anteils der Investitionen in umstrittene Waffen.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bildet keinen Referenzwert nach. Der Referenzwert für den Teilfonds ist der MSCI AC Asia ex Japan Small Cap. Der Teilfonds weist ein internes oder externes Ziel auf, das darin besteht, die Wertentwicklung des Referenzwerts zu übertreffen, der jedoch nicht dazu bestimmt ist, die vom Teilfonds beworbenen ökologischen Merkmale zu erreichen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Nachhaltigkeitsindikatoren sind ein zentraler Aspekt in unserem

Anlageentscheidungsprozess.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO₂-Bilanz (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Quellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen
- Verstoß gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze; und
- Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen;

Das Niveau der Kohlenstoffintensität des Referenzwertes wird auch verwendet, um das Erreichen der ökologischen Merkmale der Teilfonds zu messen, da der Teilfonds einen überdurchschnittlichen Score für die Kohlenstoffintensität gegenüber dem Referenzwert anstrebt.

Der Teilfonds schließt auch Investitionen in Unternehmen aus, die als umweltschädlich eingestufte Geschäftsaktivitäten ausüben. Dies bedeutet, dass er nicht in Aktien von Unternehmen investiert, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen. Ausgeschlossene Aktivitäten werden im Folgenden erläutert.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen sind mit seinen ökologischen Merkmalen konform.

Der Teilfonds bezieht die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses ein, um das Nachhaltigkeitsrisiko zu reduzieren und die Renditen zu steigern.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Die DNSH-Analyse („Do no significant harm“, Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) wird im Rahmen des Standardanlageprozesses von HSBC für nachhaltige Vermögenswerte, der die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beinhaltet, durchgeführt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageberater überprüft die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Geltungsbereich der SFDR, um die Relevanz für den Teilfonds zu bewerten. Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC legt den Ansatz zur Identifizierung und Reaktion auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit dar und beschreibt, wie HSBC die ESG-Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, da diese sich nachteilig auf die Wertpapiere auswirken können, in die die Teilfonds investieren. HSBC nutzt externe Screening-Anbieter, um Unternehmen und Regierungen mit einer schlechten Erfolgsbilanz beim Management von ESG-Risiken zu identifizieren, und, wenn potenzielle wesentliche Risiken identifiziert werden, führt HSBC auch weitere Due-Diligence-Prüfungen durch. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, einschließlich der maßgeblichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Screening identifiziert wurden, sind ein zentraler Aspekt im Anlageentscheidungsprozess, was im Gegenzug auch die Beratung der Kunden unterstützt.

Der oben dargelegte Ansatz bedeutet, dass unter anderem folgende Punkte untersucht werden:

- die Verpflichtung der Unternehmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die Einhaltung solider Menschenrechtsgrundsätze und die faire Behandlung der Mitarbeitenden, die Umsetzung strenger Praktiken für das

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Lieferkettenmanagement, die unter anderem auf die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit abzielen. HSBC achtet zudem sehr genau auf die Solidität der Unternehmensführung und der politischen Strukturen, zu denen der Grad der Unabhängigkeit des Vorstands, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Umsetzung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfpfade gehören; und

- die Verpflichtung der Regierungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungsentwicklung, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neu entstehende Technologien, staatliche Regulierung und Politik (einschließlich Klimawandel, Bekämpfung von Korruption und Bestechung), politische Stabilität und Governance.

Die spezifischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für diesen Teilfonds entsprechen den vorstehenden Angaben.

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC ist unter www.assetmanagement/hsbc/about-us/responsible-investing/policies auf der Website verfügbar.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

HSBC verpflichtet sich zur Anwendung und Förderung globaler Standards. Schwerpunkte der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren von HSBC sind die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Zu diesen Prinzipien gehören nichtfinanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist auch Unterzeichner der UN Principles of Responsible Investment. Dies bildet den Rahmen für den Investitionsansatz von HSBC, indem Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und gesteuert werden. Von Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, wird erwartet, dass sie den UNGC und die damit verbundenen Standards einhalten. Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mutmaßlich gegen mindestens zwei der zehn Prinzipien des UNGC verstoßen haben, werden systematisch ausgeschlossen. Der Teilfonds führt verstärkte Due-Diligence-Prüfungen bei Unternehmen durch, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen oder als hochriskant im Sinne der HSBC-eigenen ESG-Ratings eingestuft werden. Unternehmen werden auch nach internationalen Standards wie den OECD-Leitlinien bewertet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, der Ansatz zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bedeutet, dass HSBC unter anderem die Verpflichtung der Unternehmen zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, die Einhaltung solider Menschenrechtsgrundsätze und die faire Behandlung der Mitarbeitenden, die Umsetzung strenger Praktiken für das Lieferkettenmanagement, beispielsweise zur Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit, einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. HSBC achtet zudem sehr genau auf die Solidität der Unternehmensführung und der politischen Strukturen, zu denen der Grad der Unabhängigkeit des Vorstands, die Achtung der Aktionärsrechte, das Vorhandensein und die Umsetzung strenger Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Prüfpfade gehören. Die Verpflichtung der Regierungen im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Verwaltung von Ressourcen (einschließlich Bevölkerungsentwicklung, Humankapital, Bildung und Gesundheit), neu entstehende Technologien, staatliche

Regulierung und Politik (einschließlich Klimawandel, Bekämpfung von Korruption und Bestechung), politische Stabilität und Governance wird ebenfalls berücksichtigt. Investitionen in Unternehmen, die als umweltschädlich eingestufte Geschäftsaktivitäten ausüben, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Der Teilfonds berücksichtigt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Treibhausgasemissionen (Scope 1 und Scope 2)
- CO₂-Bilanz (Scope 1 und Scope 2)
- Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird (Scope 1 und Scope 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Quellen
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen
- Verstoß gegen die Grundsätze des UNGC und die OECD-Leitsätze; und
- Anteil der Investitionen in umstrittene Waffen

Ausführliche Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf den Teilfonds berücksichtigt wurden, werden im Jahresabschlussbericht und in den Jahresabschlüssen des Teilfonds enthalten sein.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds legt zur Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums in einem Portfolio aus Aktien kleinerer Unternehmen aus Asien (mit Ausnahme von Japan) an und bewirbt zugleich ESG-Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Dies bezieht die Identifizierung und Analyse der ESG-Referenzen eines Unternehmens (wie oben beschrieben) als wesentlichen Bestandteil des Anlageentscheidungsprozesses ein, um das Nachhaltigkeitsrisiko zu reduzieren.

Die ESG-Referenzen, ausgeschlossene Aktivitäten (wie unten beschrieben) und die Notwendigkeit verstärkter Due-Diligence-Prüfungen können identifiziert und analysiert werden, indem unter anderem das proprietäre ESG-Wesentlichkeits-Framework und eigene Ratings von HSBC, eine qualitative Fundamentalanalyse und das Unternehmensengagement berücksichtigt werden. Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von Finanzdaten- und sonstigen Datenanbietern stützen.

Eine verstärkte Due-Diligence-Prüfung wird bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen oder als hochriskant im Sinne der HSBC-eigenen ESG-Ratings eingestuft werden.

Diese Anlagestrategie wird durch den Anlageprozess von HSBC fortlaufend mittels kontinuierlicher Überprüfung und Compliance-Überwachung der nachstehend dargelegten verbindlichen Elemente umgesetzt.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds strebt ein höheres ESG-Rating (berechnet als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings der Unternehmen, in denen der Teilfonds anlegt) an als der gewichtete Durchschnitt der Bestandteile des MSCI Asia ex Japan Small Cap Index. Der Teilfonds strebt auch einen überdurchschnittlichen Score für die Kohlenstoffintensität gegenüber dem Referenzwert an

Der Teilfonds schließt Investitionen in Unternehmen aus, die als umweltschädlich eingestufte Geschäftsaktivitäten ausüben. Dies bedeutet, dass er nicht in Aktien von Unternehmen investiert, die eine besondere Beteiligung an bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen. Ausschlossene Aktivitäten und besondere Beteiligung sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Folgendes umfassen:

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.



- Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind. Umstrittene Waffen sind unter anderem Antipersonenminen, Waffen mit abgereichertem Uran und weißer Phosphor, wenn dieser für militärische Zwecke verwendet wird. Dieser Ausschluss gilt zusätzlich zur Richtlinie von HSBC zu verbotenen Waffen, die unter www.assetmanagement.hsbc.com/about-us/responsible-investing/policies eingesehen werden kann.
- Unternehmen, die an der Herstellung von Tabak beteiligt sind.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus der Förderung von Kraftwerkskohle, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.
- Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10 % aus kohlebasierter Energieerzeugung, die nicht über einen klar definierten, glaubwürdigen Plan verfügen, das Engagement auf unter 10 % zu reduzieren.

Der Anlageberater kann sich auf Fachwissen, Analysen und Informationen von etablierten Finanzdatenanbietern stützen, um Unternehmen zu identifizieren, die in diesen ausgeschlossenen Aktivitäten engagiert sind.

Darüber hinaus wird eine verstärkte Due-Diligence-Prüfung bei Unternehmen durchgeführt, die als nicht konform mit den Prinzipien des UN Global Compact angesehen oder als hochriskant im Sinne der HSBC-eigenen ESG-Ratings eingestuft werden.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Teilfonds verfügt nicht über einen zugesagten Mindestsatz, um den Umfang der Investitionen zu reduzieren.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die als nicht konform mit den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) angesehen werden oder ein wesentliches Engagement in bestimmten ausgeschlossenen Aktivitäten („ausgeschlossene Aktivitäten“) aufweisen, das über dem Schwellenwert für das Umsatzengagement liegt. Diese ausgeschlossenen Aktivitäten sind HSBC-spezifisch und können unter anderem Unternehmen, die an der Herstellung umstrittener Waffen oder deren Hauptkomponenten beteiligt sind, Unternehmen, die an der Produktion von Tabak, der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle oder der Förderung von Kraftwerkskohle beteiligt sind, und können sich im Laufe der Zeit ändern.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung wird anhand der im Investitionsprozess festgelegten Kriterien bewertet, zu denen unter anderem Geschäftsethik, Kultur und Werte, gute Unternehmensführung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption gehören. Kontroversen und Reputationsrisiken werden durch verstärkte Due-Diligence-Prüfungen sowie Screenings bewertet, mit denen Unternehmen identifiziert werden, die niedrige Unternehmensführungs-Scores aufweisen. Diese Unternehmen werden dann einer weiteren Überprüfung, weiteren Maßnahmen und/oder weiteren Interaktionen unterzogen.

Gute Unternehmensführung ist seit langem Bestandteil HSBC-spezifischer Fundamentalanalysen von Unternehmen. Das Stewardship-Team von HSBC trifft sich regelmäßig mit Unternehmen, um unser Verständnis ihres Geschäfts und ihrer Strategie zu verbessern, Unterstützung oder Bedenken im Hinblick auf Maßnahmen des Managements zu signalisieren und bewährte Praktiken zu fördern. HSBC ist der Ansicht, dass eine gute Unternehmensführung sicherstellt, dass Unternehmen im Einklang mit den langfristigen Interessen ihrer Anleger verwaltet werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Asien (mit Ausnahme von Japan), einschließlich sowohl entwickelter Märkte als auch Schwellenmärkten, domiziliert oder ansässig sind oder den größten Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Der Teilfonds kann auch in zulässige geschlossene Immobilieninvestmentgesellschaften („REITs“) investieren.

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere kleinerer Unternehmen, die sich gemessen an der Marktkapitalisierung im unteren Viertel des Universums von Asien ohne Japan, das eine Kombination aus dem MSCI AC Asia ex Japan und dem MSCI AC Asia ex Japan Small Cap ist, bewegen.

Unbeschadet der oben genannten Mindestgrenzen kann der Teilfonds andere Anlagen, einschließlich Barmittel für die Zwecke des Liquiditätsmanagements und derivativer Finanzinstrumente, halten. Derivative Finanzinstrumente können für die Absicherung und das Cashflow-Management (z. B. Ausstattung mit Eigenkapital) eingesetzt werden.

Der Teilfonds setzt derivative Finanzinstrumente nicht umfangreich zu Anlagezwecken ein. Die derivativen Finanzinstrumente, die der Teilfonds verwenden darf, sind insbesondere Futures, Optionsscheine und Devisenterminkontrakte (darunter Non-Deliverable Forwards). Derivative Finanzinstrumente können auch in andere Instrumente eingebettet sein, in die der Teilfonds investiert. Derivative Finanzinstrumente können auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden.

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale und obwohl er keine nachhaltigen Investitionen anstrebt, enthält er einen Mindestanteil von [2 %] an nachhaltigen Investitionen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Teilfonds verwendet keine Derivate, um die ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

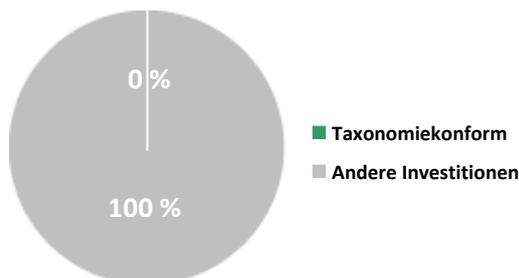
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.



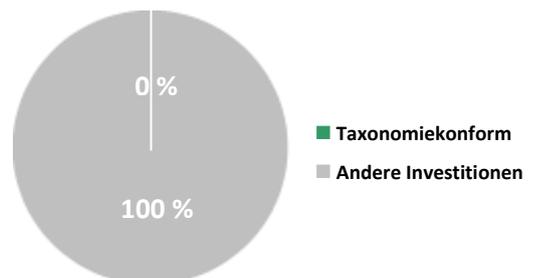
In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen innerhalb des Teilfonds sind nicht auf Konformität mit der EU-Taxonomie ausgerichtet. Gegebenenfalls kann der Teilfonds jedoch taxonomiekonforme Investitionen halten.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen



Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Dies ist nicht anwendbar, da der Teilfonds keinen bestimmten Mindestanteil an Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten festgelegt hat.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, sich zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel zu verpflichten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die vom Teilfonds gehaltenen Anlagen umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen zu haben. Der Anlageberater berücksichtigt jedoch die sozialen Merkmale, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte, das Managementverhalten und die soziale Verantwortung der Unternehmen bei der Beurteilung eines Emittenten.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds kann Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente halten, und derivative Finanzinstrumente können, wie oben dargelegt, auch zum Zweck des effizienten Portfoliomanagements eingesetzt werden. Der Teilfonds kann auch Anlagen halten, die aus anderen Gründen, z. B. Kapitalmaßnahmen und Nichtverfügbarkeit von Daten, nicht konform sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**
n. z.
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
n. z.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
n. z.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?**
n. z.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.assetmanagement.hsbc.com